Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Insolvenzrecht & Sanierung

Pressemitteilung

Nr. 09/20: Bundestag erleichtert insolventen Verbrauchern Neustart: Restschuldbefreiung schon nach drei Jahren

Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens verabschiedet

Arbeitsgemeinschaft erwartet 2021 Welle von Verbraucherinsolvenzen

Berlin, 17.12.2020 Der Deutsche Bundestag hat heute das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens verabschiedet. Für Privatpersonen, Selbständige und Einzelunternehmer, die einen Insolvenzantrag stellen, beträgt die Laufzeitbis zu einer Restschuldbefreiung nun drei Jahre.Bisher belief sich diese in Deutschland auf fünf bis sechs Jahre.

Pressemitteilung vom 17.12.2020 00:12